

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalt. Colonetzelle
od. deren Raum 15 Pfg., Reklamezelle 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jagtst., Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nauord, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaden.

Nr. 106.

Donnerstag, den 5 September 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 457.
Abt. III (R. R. St.) Nr. 2932.

Nachtrags-Bekanntmachung

betreffend Abänderung des § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. u. betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung der Fahrrad-Bereitungen (Einschränkung des Fahr-
rad-Verkehrs) vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit der Be-
kannmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom
24. Juni 1915 in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. 1917
S. 375) wird hiermit der § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6.
16 R. R. u. für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouverne-
ments Mainz wie folgt geändert:

§ 4.

Verwendungs-Erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu
ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von
Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine
besondere Erlaubnis eines Militär-Befehlshabers oder einer von
ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten
haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbe-
reitungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte
durch den Militär-Befehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle
erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird
nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermange-
lung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders
notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres
Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes;
5. Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die
von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen
Weg von mindestens 3 Km. haben.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg
mehr als 3 Km. beträgt und denen die Gelegenheit fehlt,
durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die
Schule zu erreichen;
- b) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenbeschwestern,
Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- c) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder
kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militär-
personen ausschließlich zur Ausübung ihres Berufs oder
Dienstes; für sonstige Fahrten dieser Personen (z. B. Fahr-
ten von der Wohnung zur Dienststelle und zurück) gilt die
Bestimmung des Abs. 2 des § 4;
- d) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zu-
standes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die
Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.)
angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der ab-
gestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der
Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. September 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 458.

Zuschläge zu der Kriegsverfürhrung der Witwen und Waisen der Unter-Klassen.

A. Hinterbliebene aus dem gegenwärtigen Kriege, die Fa-
milienunterstützung beziehen oder bezogen haben.

1. Mit Wirkung vom 1. 7. 1918 erhalten die Hinterbliebenen
von Militärpersonen der Unter-Klassen aus dem gegenwärtigen
Kriege, die Kriegswitwen und Kriegswaisengeld ge-
mäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinterbliebenengesetzes vom
17. 5. 1907, § 2 Abs. 1 des Luftfahrerfürsorgegesetzes vom
29. 6. 1912 empfangen. Zuschläge zu diesen Kriegsverfürhrungs-
gebühren.

Barauszahlung ist, daß die Hinterbliebenen Familien-
unterstützung auf Grund des Gesetzes, betr. die Unterstützung
von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom
28. 2. 1888, 4. 8. 1914, beziehen oder bezogen haben.

2. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des
Verstorbene monatlich:

für die Witwe	8 Mark,
für die Halbwaise	3 Mark,
für die Vollwaise	4 Mark,

die sich im Voraus zahlbar.

3. Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum
vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.

4. Werden die Kriegsverfürhrungsgebühren erst im Laufe eines
Monats zufließen, so sind die Zuschläge vom ersten Tage des
folgenden Monats an zu zahlen.

Mit dem Beginn der Kriegsverfürhrung ist auch die
Zahlung der Zuschläge einzustellen.

5. Die Berechnung der Zuschläge erfolgt beim Kapitel 84a
(Kriegsjahresetat).

6. Die Zuschläge gelten als Vorschüsse für den Fall, daß später
eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender
Kraft eintritt.

7. Die Zahlung der Zuschläge erfolgt gegen Vorlage einer Be-
scheinigung des Gemeindevorstehers usw. über die gezahlte
Familienunterstützung, die bei der Postanstalt verbleibt.
Die Bescheinigung ist der Postanstalt, die das Kriegs-
waisengeld und das Kriegswaisengeld zu zahlen hat, vorzu-
legen. Diese Postanstalt zahlt die Zuschläge gegen Quittung
und Angabe der Stammsartnummer und verabfolgt auch
die Quittungsordrücke. Die erste Quittung wird durch die
Postanstalt ausgestellt, die spätere Quittungsausfertigung
hat der Empfänger zu besorgen.

Die Zuschläge sind erstmalig sogleich bei der Ablieferung
der Bescheinigung der Ortsbehörden fällig, später aber zu-
sammen mit den Kriegsverfürhrungsgebühren gegen be-
sondere Quittung abzugeben.

8. Die Bescheinigungen — f. Ziff. 7 — werden von dem Ge-
meindevorsteher usw. kostenlos ausgestellt werden.

B. Hinterbliebene aus dem gegenwärtigen Kriege, die keine
Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, sowie Hinter-
bliebene aus früheren Kriegen.

1. Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unter-Klassen
aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwen und
Kriegswaisengeld gemäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinter-
bliebenengesetzes vom 17. 5. 1907, § 2 Abs. 1 des Luft-
fahrerfürsorgegesetzes vom 29. 6. 1912 empfangen, die aber
keine Familienunterstützung auf Grund des unter Abschnitt
A, Ziffer 1 erwähnten Gesetzes beziehen oder bezogen haben,
können mit Wirkung vom 1. 7. 1918 auf Antrag im Bedürf-
nisfalle Zuschläge zu diesen Kriegsverfürhrungsgebühren
bewilligt werden.

Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärper-
sonen der Unter-Klassen aus früheren Kriegen, die Kriegsver-
fürhrung auf Grund der §§ 94 und 96 des Gesetzes vom 27. 6.
1871 und der §§ 14 und 15 A, B des Kriegsverfürhrungsge-
setzes vom 31. 5. 1901 empfangen.

2. Die Anträge sind an das für den Wohnsitz der Antragsteller
zuständige Versorgungsamt zu richten.

3. Das Versorgungsamt hat durch Anfrage bei dem Gemeinde-
vorsteher usw. festzustellen, ob ein Bedürfnis zur Gewährung
des Zuschlages vorliegt. Von kleinlichen Ermittlungen über

Das Gold von Immeldingen.

Originalroman von Otto Elster.

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Diensteilig führte sie der Kellner durch einen schmalen Gang
zu einer der kleinen verschlossenen Nischen, die zu beiden Seiten des
Ganges lagen, schaltete das elektrische Licht ein und legte die Speise-
und Weinkarte auf den bereits gedeckten Tisch.

Man machte es sich bequem, und Herr v. Griebenow bestellte
ein üppiges Mahl.

Daß Herrn v. Griebenow nur bestellen, meint Karl Lutterloh
lächelnd. Der versteht es doch besser wie wir.

Henning war es zufrieden. Er war noch niemals in einem
solchen Lokal gewesen; es kam ihm alles so hochfein und vornehm
vor, daß er sich wie in ein Märchen versetzt fühlte. Überall herrschte
ein gedämpftes rötliches Licht; überall schwebte ein feines, süßes
Parfüm in der Luft; überall waren schwere Blüschgarnituren, Sessel
und Sofas, in deren schwellenden Polstern man versank. Und gar
die Kellner! Das waren keine gewöhnlichen Kellner in schwarzem
Frack oder weißen Konditorjacken, sondern ehrfurchtgebietende, vor-
nehme Diener in rotem Frack, weißer Weste, dunkelblauen Blüsch-
hosen und weißen Strümpfen und Lackschuhen mit goldenen Schnal-
len. Und alles wurde auf silbernen Platten serviert, und die Rhein-
weinflaschen standen in silbernen Kubein, die bis an den Rand mit
krystallklarem Eis gefüllt waren.

Henning kam sich wie ein Prinz vor und bewunderte Herrn von
Griebenow, der die vornehmen Kellner mit solcher Gleichgültigkeit
behandelt.

Als der Wein in den geschliffenen Gläsern funkelte, begann
Griebenow von seinen Besitzungen in Obersachsen und Posen zu
erzählen.

Ich werde Sie nächsten bitten, mit mir dorthin zu reisen, fuhr
er fort, nachdem er eine glänzende Schilderung dieses Besitzes ge-
geben. Ich habe große Pläne, ich möchte eine Bohrgesellschaft auf
breitester Grundlage bilden. Ihr fachverständiges Urteil würde mir
dabei von großem Wert sein.

Henning schlürfte mit großem Wohlbehagen und Stolz die
schmeichelhaften Worte des Herrn v. Griebenow ein. Endlich hatte
er jemand gefunden, der seinen Wert zu schätzen wußte und seine
Verdienste anerkannte! Er stellte sich Herrn v. Griebenow vollstän-
dig zur Verfügung.

Nach einiger Zeit verließ dieser unter irgend einem Vorwand
das Zimmer.

Du kannst von Glück sagen, nahm da Lutterloh das Wort,
daß sich der Baron — jetzt war der einfache Herr von Griebenow
schon Baron geworden! — Deiner annehmen will. Deine Zukunft
ist dadurch gesichert.

Ich bin Dir allerdings sehr dankbar, daß Du mich mit ihm be-
kannt gemacht hast.

Keine Ursache. Aber Du könntest mir einen kleinen Gegen-
dienst erweisen.

Bern.

Es ist dies ein sehr teures Lokal — ich gestehe Dir offen, daß
meine Kassensverhältnisse nicht darauf eingerichtet sind — ich möchte
aber auch nicht, daß der Baron für mich bezahlte. Kannst Du mir
nicht hundert Mark vorschießen?

Mit Vergnügen!

Henning entnahm seiner wohlgefüllten Brieftasche einen blauen
Schein und reichte ihn dem früheren Unteroffizier, der ihn zusam-
mengeknüllt in die Westentasche schob.

Lebrigens, sagte Henning nach einer Weile des Nachdenkens,

wäre es mir auch unangenehm, wenn etwa der Baron für mich
die Zechen bezahlen wollte — ich denke, es ist das Beste, ich lade ihn
und Dich für heute abend ein, meine Gäste zu sein.

Der Baron würde wohl ablehnen. Aber ich will Dir einen
guten Rat geben, wie Du es machen kannst: sag' dem Kellner, daß
Du unsere ganze Zechen begleichen würdest, und er von niemand
anderem Bezahlung annehmen sollte. So ist die Sache auf die ein-
fachste Art erledigt.

Henning dankte ihm für den guten Rat, schellte nach dem Kel-
ner und erteilte diesem die nötige Weisung. Der Kellner wechselte
einen heimlich fragenden Blick mit Lutterloh, dieser nickte unmerk-
lich, und ein Böcklein huschte über das glattrasierte Gesicht des Kel-
ners; dann sagte er höflich: Ich werde Ihrer Weisung nachkommen,
mein Herr.

Der „Baron“ trat wieder ein. Ein Herr in elegantem Smoking-
anzug begleitete ihn.

Verzeihung, meine Herren, sagte der Baron, daß ich Sie habe
warten lassen. Ich traf da meinen alten Freund, Rittergutsbesitzer
v. Willbrandt aus Ostpreußen, der sich hier in Berlin einige Zeit
amüsieren will. Gestatte, lieber Freund, daß ich Dir die Herren
vorstelle — Herr Meister — Herr Lutterloh — Herr v. Will-
brandt.

Dieser verbeugte sich und schnarrte ein „Sehr angenehm!“ Dann
nahm er Platz und verwickelte Henning in ein Gespräch über dessen
Goldfunde, von denen ihm sein Freund Griebenow erzählt hatte.
Während dessen sprach Griebenow leise mit Lutterloh; er schien
sehr befriedigt und nickte einige Male lächelnd mit dem wohlfrü-
hierten Haupte.

Neuer Wein — diesmal Champagner — wurde bestellt, und
die Stimmung ward immer animierter.

Von dem Saal herüber klangen die ersten Töne eines melo-
dischen Wiener Walzers.

Wo, der Tanz beginnt, sagte Herr von Willbrandt, und über
sein breites Gesicht zuckte der Schein eines Böckchens. Wollen wir
nicht hinübergehen?

Es wird noch sehr leer sein, meint Griebenow. Vor Mitter-
nacht ist da nichts los!

So lassen Sie uns bis dahin die Zeit durch ein kleines Jeu ver-
treiben, meine Herren, warf Lutterloh ein.

Ein guter Gedanke! rief Willbrandt.

Ich spiele eigentlich nicht, sprach Griebenow zurückhaltend.

Aber wenn die Herren durchaus wollen.

Karten wurden gebracht, und das Spiel begann. Es war so
einfach, daß Henning es sofort begriff. Er spielte von Anfang an
mit Leidenschaft, die anderen Herren bewachten ihre kühle Hal-
tung. Zuerst waren die Einsätze nur klein, dann erhöhten sie sich
immer mehr; je höher sie wurden, desto leidenschaftlicher spielte
Henning. Er achtete kaum auf den bald beträchtlichen Verlust.
Das Böckchen der blauen Scheine, das er bei sich trug, ward immer
dünner, aber was machte das; er hatte ja ein Vermögen auf der
Deutschen Bank liegen und ein Scheckbuch in der Tasche — ein Fe-
derstrich, und Tausende standen ihm zu Gebote.

Es war eine Wollust, mit dem Gelde um sich werfen zu können,
und Henning, vor einigen Wochen noch ein armer Werkmeister in
einem Steinbruch, genoss diese Wollust in vollen Zügen.

Nach zwei Stunden etwa erhob sich Griebenow. Ich denke,
mir hören auf! sagte er. Sie müssen ziemlich beträchtlich verloren
haben, Herr Meister! Es tut mir leid.

Bitte — das macht gar nichts.

Gewiß! versicherten die beiden anderen eifrig und stopften sich
jederzeit zur Reue bereit.

Ich — und ich glaube, auch die anderen Herren — wir sind
das gewonnene Geld in die Taschen.

Also gehen wir jetzt in den Saal, fuhr Griebenow fort. Kellner
— zahlen.

Bitte, Herr Baron, das ist meine Sache.

Herr von Griebenow sah Henning lächelnd an, dann reichte er
ihm gönnerhaft die Hand. Ich hoffe, sagte er, Sie werden mir
dieser Tage erlauben, mich zu revanchieren.

Dann schritt er stolz wie ein Feldherr nach gewonnener Schlacht
davon. Willbrandt und Lutterloh folgten. Henning blieb zurück,
um mit dem Kellner abzurechnen. Nachdem er die Rechnung be-
zahlt, blieben ihm nur noch einige Goldstücke im Portemonnaie.
Doch was schadete das? Er war ja ein reicher Mann.

Der Kellner geleitete ihn höflich zum Tanzsaal, den jetzt strah-
lende Helligkeit durchflutete. Die Bögen und Nischen waren von
einer, wie es Henning schien, überaus eleganten Gesellschaft besetzt;
in der Mitte des Saales wiegten sich Dutzende von Paaren im Wal-
zerstakt; Champagnerpfropfen knallten, Gläser klirrten, Lachen er-
löste — es herrschte eine überaus belebte Stimmung.

Und solchen Glanz der Toiletten hatte Henning noch nie ge-
sehen. Samt und Seide in allen Farben — Perlen und Diamanten
funkelten — weiße Schultern hoben sich fest und verführerisch aus
dem Ausschnitt der Roben hervor — weiße, runde Arme legten
sich um die Rücken der Tänzer, strahlende Augen — lachende, rote
Lippen — leicht beschwingte Füßchen — rauschende Gewänder, die
sich da und dort bis zum Knie rafften — ein betäubendes Parfüm —
eine weiche, sinnbetörende Musik — Henning Meister stand wie
in einem Märchenraum, seine Augen glühten, sein Herz pochte, als
sollte es zerpringen.

7.

Als er so, in wirre Träume versunken, in das Gestimmer und
das Kaleidoskop der Farben hineinstarrte, ohne sich der Einzel-
heiten bewußt zu werden, legte sich eine weiche Hand ihm auf die
Schulter und eine lachende Stimme rief: Henning Meister — wie
kommen Sie hierher?

Erstaunt, überfahrt, fast erschrocken sah er in das lachende
Gesicht, in die lebenssprühenden Augen der schönen Rosa
Krauer, die in einem seltsam phantastischen Kostüm vor ihm
stand.

Das dunkle Haar durchwand eine mattschimmernde Perlen-
schmuck; aus ihrem duftigen, schwarzen Spitzenkleide, das sich dem
schönen Körper des Mädchens sanft anschmiegte und in einer langen
Schleppe endigte, hoben sich die prachtvollen Arme und der blendend
weiße Hals und Nacken marmorgleich hervor. Eine Brillantbroche
blitzte an ihrem Busen; goldene Armbänder klirrten an ihren
Handgelenken, Diamanten funkelten an ihren rosigen Ohren, an
ihren schlanken Fingern; goldene Schnallen schlossen ihre zierlichen
Schuhe.

Wie ein schöner Dämon stand sie da und lachte Henning
mit funkelnden Augen, roten Lippen und blühenden, weißen
Zähnen an.

Rosa — Fräulein Rosa — Sie hier? stammelte er fassungs-
los, denn allmählich ward es ihm klar, daß alle jene Damen, die
sich da in baccantischem Tanz umherbewegten, einer Welt ange-
hörten, welche für wirkliche Damen ein unbekanntes, verschlossenes
Gebiet bleiben mußte. Und nun sah er Rosa Krauer, die Tochter
des flüchtigen Bureauvorstehers, die Nichte des schlaun Galtweits
„Zur Linde“ in Immeldingen, in der Mitte dieses Chors von Vor-
kantinnen, phantastisch, üppig, herausfordernd gekleidet, im Samt
und Seide, von Perlen und Brillanten strahlend!

Man will doch auch sein Vergnügen haben, sagte sie, und es
zuckte spöttisch um ihre Lippen: Schöön mit einer Freundin hier
— sehen Sie dort — jene Dame im blauen Samtkleid an der dritten
Säule.

(Fortsetzung folgt.)

die Einkommens- usw. Verhältnisse seitens der Gemeinde-
vorsteher usw. kann hierbei abgesehen werden.

Die Anweisung der Zuschläge seitens der Versorgungs-
ämter erfolgt in gleicher Weise wie bei den widerrücklichen
Zuschlägen aus Kapitel 84.

4. Die Bestimmungen unter Abschnitt A, Ziffer 2, 3, 4, 5, 6
und 7 gelten auch hier sinngemäß.
Berlin W. 66, den 7. August 1918.

Kriegsministerium.
v. Stein.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. August 1918.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 459.

Herr Daniel Eßig ist als Feldhüter und Herr Karl Diehl als
Hilfsfeldhüter der Gemeinde Massenheim von mir bestätigt worden.
Wiesbaden, den 30. August 1918.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 460.

Umsatzsteuer.

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 11. August
ds. Js. in Nr. 96 des Kreisblattes weise ich nochmals darauf hin,
daß alle diejenigen gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften,
die für das Kalenderjahr 1917 eine Anmeldung ihres Waren-
umsatzes nicht abgegeben haben, ihr Unternehmen sofort, spätestens bis
zum 10. ds. Mts., schriftlich oder mündlich der unterzeichneten
Stelle anzuzeigen haben.

Die Anzeigen müssen enthalten: Name (Firma) und Wohnort
(Stz des Unternehmens), nebst Straße und Hausnummer des Un-
ternehmens, sowie Art des Betriebes und Angabe der Gegenstände,
die das Unternehmen umfassen, oder die Leistungen, die es ausführt,
nach ihrer handelsüblichen Bezeichnung.

Gleichzeitig wird unter Hinweis auf die Anzeigepflicht der Ge-
werbetreibenden, die Cursumgegenstände umfassen, darauf aufmerk-
sam gemacht, daß eine Unterlassung der Anzeigepflicht mit einer
Ordnungsstrafe bis zu M. 150.— bestraft wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
(Umsatzsteueramt).
von Heimbürg.

Nr. 461.

Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 59 und 79, 80, 81 der Reichsgetreideordnung
für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 — Reichs-Gesetzl. S. 434 —
in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit aus-
ländischem Mehl vom 13. März 1917 — Reichs-Gesetzl. S. 229/252 —
wird für den Landkreis Wiesbaden unter Aufhebung der An-
ordnung vom 28. September 1917 — Kreisblatt Nr. 117/1917 —
folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) oder
Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Maismehl), das aus
dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist,
in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisausschuß in Wiesbaden
die vorhandenen Mengen bis zum 15. September d. Js. und, soweit
er den Gewahrsam nach dem 10. September d. Js. erlangt, binnen
3 Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigen-
tümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die
Verlieferung von Getreide oder Mehl der im § 1 bezeichneten Art
verlangen kann, hat dem Kreisausschuß in Wiesbaden binnen
3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu er-
statten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch
im eigenen Haushalt oder in der eigenen Wirtschaft bestimmt ist,
und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekannt-
machung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten,
Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzl.
S. 569) und 4. März 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 147) an die Zentral-
Einkaufsgesellschaft, m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Ab Mittag. Großes Hauptquartier, 3. September.

Westlicher Kriegsausschlag.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhm.

Zwischen Dren und La Bassée erfolgreiche Infanteriegefechte
im Vorwärtsschreiten neuer Stellungen.

Zwischen Scarpe und Somme fehlt der Engländer seine An-
griffe fort. Südlich von Arras gelang es ihm durch Einschlag
überlegener Kräfte unsere Infanterielinien beiderseits Chaufay
Aras-Cambrai einzufassen. In der Linie Elain-Ostrand Herg-
ostlich Cagnicourt — nordwestlich Queant — nördlich Moreuil sin-
gen wir den Stosch des Feindes auf. Mehrfache Versuche des Ge-
gners über die Höhen von Dren und östlich Cagnicourt, gegen den
Kanall weiter vorzurücken, scheiterten an den Angriffen unserer
bereitstehenden Reserven. Beiderseits von Bapaume teilweise mit
Panzerwagen, teilweise mit Artillerievorposten vorge-
tragene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen. Nördlich der
Somme haben wir nach heftigem Kampf die Höhen östlich von
Sailly-Moisele-Alcours-le Haut Ostrand bezogen gehalten. Bei-
derseits der Bahn Arras-Ham schlug das in den letzten Kämpfen
besonders bewährte Reserve-Infanterie-Regiment 271 auch gestern
wieder mehrere Angriffe der Franzosen ab. Sonst zwischen
Somme und Oise nur Artilleriekämpfe.

Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung griffen
französische, durch marokkanische und amerikanische Divisionen ver-
stärkt, am Nachmittag zwischen Oise und Aisne an. Die aus der
Aisne-Niederung gegen Biermande und Jolembre vorrückende
Angriffe scheiterten in unserem Feuer. An einzelnen Stellen war
unser Gegenstoß den Feind zurück. In den Waldstücken westlich
und südlich von Couché le Chateau drückte der Feind unsere vor-
deren Linien etwas von der Aisne ab. Zwischen Aisne und
Aisne sind mehrfach wiederholte sehr starke Angriffe des Feindes
gescheitert. Garde-Rückführer, Leib-Rückführer und acht Dragoner,
unter Führung ihres Kommandeurs Oberleutnant Graf Magnus,
haben mit dem gestrigen Tage ihr 16. Jahrestag in 16 schwere feind-
liche Angriffe abgewiesen, die ihnen anvertrauten Stellungen stets
restlos behauptet.

Wir schossen gestern 13 feindliche Ballone und 55 Flugzeuge
davon 36 auf dem Schlachtfeld von Arras ab. Hierbei brachte das
Jagdgeschwader 3 unter Führung des Oberleutnants Cörner 26 Flug-
zeuge zum Absturz. Oberleutnant Cörner errang dabei seinen 35.
Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus dem englischen Heeresbericht vom 1. September. Im August
1918 wurden von den britischen Truppen in Frankreich 57 318 Ge-
fangene, einschließlich 1283 Offiziere, gemacht. Im gleichen Zeit-
raum erbeuteten wir 657 deutsche Geschütze, darunter über 150
schwere; über 5750 Maschinengewehre und über 1000 Graben-
minen wurden gezählt. Unter der übrigen Beute befinden sich
3 Eisenbahnzüge, 9 Lokomotiven, zahlreiche vollständige Munitionsa-
und Pionierlager, die viele hunderttausend Runden Artillerie- und
Mörsermunition sowie Kleinwaffenmunition und ungeheures
Kriegsmaterial jeder Art enthalten.

Die Frontverlegung in Flandern.

Ab Berlin, 2. September. Die Stellungen, die die Deut-
schen vor der Gegenoffensive eingenommen hatten, waren aus einer
abgesprochenen Offensive entstanden. Sie waren nicht geeignet, in
ihnen eine nachfolgende, auf Truppenparis hinzielende Verteidigung
zu führen. Infolgedessen waren sie auch nicht ausgebaut. Von
dem Augenblick an, wo die deutsche Führung sich entschlossen hat,
zwischen Arras und Soissons durch eine großartige und freiwillige
Küderverlegung ihrer Linien den feindlichen Plan eines doppelten
Flügelangriffs zu stören, war die Aufgabe der in Flandern noch
verbliebenen Offensivkräfte, die durch die erfolgreiche Arrasoffensive
entstanden war und als kräftiger Bogen in der Linie Kemmel-
Reuten-Morris-Merolle-nördlich Betune verlief, die logische

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken
bei dem Kreisausschuß in Wiesbaden einzureichen.

4. In der Anzeige sind der Name und der
Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen
und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprung-
ort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer
Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Fracht-
briefe oder Zollkittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht
oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als ge-
nügen anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der An-
zeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslands-
mehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslands-
mehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3.

Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreisausschuß) die
Lieferung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, ist
den die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März
1917 — Reichs-Gesetzl. S. 229 — Anwendung.

§ 4.

Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in
§ 1 bezeichneten Art in den Landkreis Wiesbaden eingeführt hat, ist
verpflichtet, bei dem Kreisausschuß in Wiesbaden wöchentlich ein
Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker,
Konditoren und anderer Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungs-
mitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und
ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Emp-
fänger im Kommunalverband (Landkreis Wiesbaden) wohnen oder
nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverband wohnen,
solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetrieb verar-
beiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer
in denselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls
zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5.

1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und
Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe ver-
wenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lager-
buch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide
oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, nach
am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der
Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabschluß
das Lagerbuch abzuschriften. Das Auslandsmehl, das zu diesem
Zeitpunkt in den Backtrüben vorhanden ist, ist abzuwiegen und als
Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6.

Ueber das Auslandsgetreide und -mehl haben Händler, sowie
die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren
am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsan-
zeige (erforderlichenfalls) unter Benutzung vorgeschriebener Vor-
drucke an den Kreisausschuß in Wiesbaden abzugeben.

§ 7.

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermengt mit Inlands-
getreide oder Mehl verkauft oder verbacken werden.

§ 8.

1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsge-
treide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide
und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.
2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen
von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware besonders
aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren
Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als
solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland
stammt, oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot,
das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Ver-
braucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den

für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinhandels-
höchstpreisen.

§ 10.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.
Außerdem können unzulässige Betriebe geschlossen und nicht an-
gezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises ent-
eignet werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Zu
gleicher Zeit wird die Anordnung über den Verkehr mit Auslands-
getreide und -mehl vom 28. September 1917 aufgehoben.

Wiesbaden, den 2. September 1918.

Ramens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

3. Nr. II. Korn. 6108.

Nr. 462.

Betr.: Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen für
Gemüse für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29.
Juli 1918 werden im Anschluß an die nachstehend abgedruckte Be-
kannmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 22. Aug.
mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst die Han-
delspreise festgesetzt wie folgt:

Gemüsearten:	Großhandelspreis je Zentner	Kleinhandelspreis je Pfund
Weißkohl	7.50 M.	12 Pfg.
Rotkohl	12.50 M.	18 Pfg.
Wirsingkohl	12.— M.	17 Pfg.
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	11.50 M.	17 Pfg.
Gelbe Speisemöhren	9.50 M.	14 Pfg.
Nein: runde Karotten	15.— M.	20 Pfg.
Rote Beete	11.50 M.	16 Pfg.
Zwiebeln	24.— M. mit Sad	32 Pfg.

Vorstehende Preise gelten für marktfähige Ware erster Güte.
Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Verbreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem
Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. be-
straft.

Wiesbaden, den 29. August 1918.

Heftische Landesgemüsepreise (Verwaltungsabteilung).

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 29. August 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droge, Geheimrat, Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

Wiesbaden, den 2. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

von Heimbürg.

3. Nr. II. G. 587.

Nr. 463.

Bekanntmachung.

Dem Bäckermeister Hermann Ullmann in Flörsheim a. M.
ist der Bäckerbetrieb am 27. August ds. Js. wieder eröffnet
worden.

Wiesbaden, den 3. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

3. Nr. II. Kornst. 5487.

von Heimbürg.

Folge der zwischen Scarpe und Oise durchgeführten Frontstreckung.
Mit derselben sorgfältigen Vorbereitung wie bisher wurde auch hier
die Aufgabe dieses Abschnittes durchgeführt, durch die dem Feinde
die Möglichkeit eines umfassenden Angriffes an dieser Stelle ent-
zogen wird. Die Kämpfe selbst blieben dem Feinde tagelang ver-
borgen. Alles, was in diesem Gefilde ihm irgendwo von Nutzen
sein konnte, war in aller Ruhe zurückgeschafft worden. Selbst die
zahlreichen Leuchtgeschütze wurden abgebaut, während die Unter-
stände, wichtigen Verteidigungspunkte, Brunnen und Brücken hoch-
hältig gestärkt wurden. Schwache zurückgelassene, mit zahlreichen
Maschinengewehren ausgerüstete Nachhutgruppen fügten den endlich
folgenden Engländern, die sich oft im Verein mit den besten französi-
schen Divisionen verbündet um die Wiedereroberung des Kemmel
bemühten, schwere Verluste zu.

Kein Abflauen der Kämpfe.

Wie aus dem gestrigen Tagesbericht wieder hervorgeht, fehlt der
Feind keine schweren Angriffe auf unsere Front unternimmt fort.
Ueber die zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes kann kein
Zweifel bestehen, wenn man z. B. bedenkt, daß die Franzosen von
den 105 Divisionen, über die sie zurzeit in Frankreich verfügen,
allein 87 auf ihren Abschnitt der an der Römertstraße von Amiens
nach St. Quentin bezieht, eingesetzt haben. Das Bestreben, die An-
griffsfront nördlich über Arras hinaus, südlich über St. Quentin
hinaus vorzudringen, ist unverkennbar. Ein Abflauen der sehr
ernsten Kämpfe, in denen wir stehen, ist demnach zurzeit noch in
keiner Weise zu erwarten.

Kein 5. Kriegswinter?

Zürich, 2. September. Die „Neuen Züricher Nachrichten“
erhalten von einer der Entente sehr nahestehenden Seite die Mit-
teilung, daß England, Frankreich und Italien von dem erneuten
Willen getrieben seien, einen 5. Kriegswinter zu vermeiden und
womöglich in diesem Jahre das Kriegsende herbeizuführen. — Das
Blatt schreibt dazu: Es fehlt nicht an Anzeichen, die jener Orien-
tierung wertvolle Unterlagen geben. Unter diesen Symptomen sei zu
nennen die wachsende Besorgnis der gesamten europäischen Groß-
finanz vor der Fortdauer des Krieges, ferner die unzulängliche Ver-
sicherung zwischen Japan und Amerika und England wegen der
Ostasienpolitik und die sich steilende Erkenntnis, daß je größer die
amerikanische Hilfe wird, je unangenehmer und gefährlicher sie sich
geltend macht. Seitens des Völkerverbandes werde an einer neuen
Vollst. für die Friedensbereitschaft gearbeitet.

Der Tauchbootkrieg.

Ab Berlin, 3. September. Im Sperrgebiet um England
wurden

16 000 Brutto-Register-Tonnen

verjagt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Rußland.

Das Attentat auf Lenin.

Berlin. Wie die „Nationalzeitung“ mitteilt, hat die deutsche
Regierung sofort nach Bekanntwerden des Attentats auf Lenin dem
deutschen Botschafter der russischen Republik, Herrn Joffe, offiziell ihr
Beileid ausgesprochen. Auch hat sie sich täglich nach dem Befinden
Lenins erkundigt lassen.

Die Petersburger Telegramm-Agentur meldet: Nachrichten zu-
folge, die wir soeben aus Moskau erhielten, hält die Besserung im
Befinden Lenins an. Es ist zwar wahrscheinlich, daß ein innerer
Bluterguß besteht, aber er kann nicht gefährlich sein, denn das Fie-
ber Lenins ist bisher nicht über 38 Grad gestiegen. Der Puls be-
trägt 104. Lenin hat die vergangene Nacht gut verbracht. Er ist
ständig bei klarem Bewusstsein und in besser Stimmung. Wenn
keine Komplikationen hinzutreten, ist mit seiner baldigen Wiederher-
stellung zu rechnen.

Tages-Rundschau.

Eine kleine Verschlimmerung im Befinden der Kaiserin. Im
Befinden der Kaiserin ist, vermutlich unter der Einwirkung der kal-

ten und nassen Witterung nach einer Besserung wieder eine kleine
Verschlimmerung eingetreten, die es notwendig macht, der Kaiserin
abermals strengste Bettruhe anzuordnen. Daher mußte auch der
geplante Besuch der Herzogin Viktoria Sule von Braunschweig
abgelagt werden. Bedenken für das Leben der Kaiserin bestehen
nicht, doch ist es notwendig, die Kaiserin vor allen Aufregungen und
Störungen zu hüten. — Die Kaiserin wird Wilhelmshöhe erst An-
fang Oktober verlassen; dann ist eine Nachkur in Bad Nauheim in
Aussicht genommen.

Die neue Kriegsanleihe. Das erzbischöfliche Generalvikariat
der Erzdiözese Köln erläßt im „Kölnischen Anzeiger“ einen Aufruf,
worin um rege Teilnahme an der Kriegsanleihe gebeten wird. Das
gute Gelingen dieser neuen Anleihe sei für unser Vaterland von
ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Deshalb müßten alle
Kräfte im Dienste des Vaterlandes aufgebracht werden. Gerade
diesmal gilt es, so sagt der Aufruf, die vielfach verbreiteten fal-
schen Gerüchte und allerlei Vorurteile, die der guten Sache schädlich
sind, mit aller Macht zu zerstreuen. Alle noch bereitstehenden
Kirchengelder sollten im Interesse des Vaterlandes Verwendung
finden.

Der Reichskommissar für das Wohnungswesen.

Ab Berlin, 2. September. Bekanntmachung über Ein-
setzung eines Reichskommissars für das Wohnungswesen. Der
Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) erläßt am 31. August folgende
Bekanntmachung:

I. Für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf
dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Überganges von
dem Krieges- zur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein
Reichskommissar für das Wohnungswesen bestellt, dem folgende
Aufgaben zugewiesen sind: 1. Verteilung verfügbarer Heeres- und
Marinevorräte für Bauzwecke im Einvernehmen mit dem Reichs-
kommissar für Verwertung des entbehrlich werdenden Heeres- und
Marinegutes, 2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen, 3. Rege-
lung des Abflusses von Baustoffen, 4. Gewährung von Bauzu-
schüssen aus durch den Reichshaushalt bereitgestellten Mitteln.

II. Der Reichskanzler vertritt den Staatssekretär des Reichs-
wirtschaftsamtes bei Durchführung der oben genannten Aufgaben
nach außen hin selbständig. Ihm wird ein Ausschuss beigegeben,
der in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Aus-
schuss, dessen Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden, führt
der Reichskommissar.

III. Als Reichskommissar ist Unterstaatssekretär im Königlich
Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirklicher Ge-
heimer Rat Dr. Freiherr von Cols von der Brunn, bestellt.

Ehrgung für Herrn von Kühlmann. Der Kaiser hat dem bis-
herigen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Ge-
heimen Rat Dr. von Kühlmann den Roten Adlerorden 1. Kl. ver-
liehen.

Keine Neutralisierung Danzigs. Gegenüber den Gerüchten, die
in den letzten Tagen umliefen, wird von ausländischer Seite mitgeteilt,
daß bei den Besprechungen im Großen Hauptquartier eine Neutrali-
sierung Danzigs nicht in Betracht gezogen wurde und auch nicht in
Frage kommt.

Eine Kundgebung der Vaterlandspartei zum Sedanfest, an
dem vor Jahresfrist die Vortriebe gegründet wurde, wendet sich mit
eindränglicher, durch den Ernst der Stunde doppelt gebotener Mah-
nung an das deutsche Volk: „Unsere Feinde wollen Vernichtung
und nicht Verständigung. Gewalttätige Kräfte stehen ihnen auch heute
nach vier Kriegsjahren zur Verfügung. Wehr denn je ist das Ge-
bot der Stunde: festeste Entschlossenheit und Sammlung aller Kräfte
auf das eine Ziel: unter Mehl und Freiheit und Entwicklung un-
serer Kultur und Wirtschaft durchzusetzen und zu sichern. Das ist
das alte Programm der Deutschen Vaterlandspartei! In seinem
Sinne gilt es heute mit doppelter Kraft zu wirken. Es gilt, allen
Opfern, Leiden und Entbehrungen des Krieges zum Trost bis zum
endgültigen Siege auszuhalten in dem Entscheidungskampfe, den
unsere Feinde uns aufzwingen. Es gilt den Feinden zu zeigen, daß
keine Wechselfälle und keine noch so lange Dauer des Krieges diesen
Willen brechen können. Es gilt endlich, vor der ganzen Welt immer
wirksamer die Brutalität und Heuchelei der englischen und ameri-

kanischen Regierung zu enthüllen. Die deutsche Volkskraft hat sich in diesen vier Jahren einer Welt der Waffen, des Hasses und der Lüge gewachsen gezeigt. Sie wird unüberlegbar sein! Im Vertrauen auf unsere Obersten Kriegsherrn, auf unsere großen Feldherren, den Stolz und Hori Deutschlands, auf unsere U-Boote, die unbesiegt ihre schwere Arbeit leisten und den Lebensnerv unserer Feinde treffen, auf Meer und Flotte, auf unser ganzes deutsches Volk sehen wir getrost der Zukunft entgegen. In dieser Zukunft soll uns niemand und nichts irren machen! Mit ihr wollen wir alle unsere Volksgenossen erfüllen. Der Glaube an sich selbst wird das deutsche Volk vorwärts tragen bis zum Siege!

Die örtliche Veranlagung der Umsatzsteuer ist in derselben Weise, wie es bei der Ausführung des Warenumschlagstempels geschehen ist, den Gemeinden und Kreisbehörden übertragen. Diejenigen Landgemeinden, die bisher den Warenumschlagstempel veranlagt haben, bleiben zuständig, wenn sie nicht bis zum 15. August d. J. erklärt haben, daß sie die Uebernahme auf den Kreisumschlag verlangen. Ebenso bleiben auch die Städte mit weniger als 2000 Einwohnern von der Veranlagung ausgeschlossen, wenn sie nicht bis zu diesem Tage die Uebertragung an den Kreisumschlag widerrufen haben. Daß die Gemeinden in möglichst großem Umfange die Veranlagung übernehmen, liegt auch in ihrem eigenen finanziellen Interesse. Nach § 36 des Umsatzsteuergesetzes erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände Anteile an dem Aufkommen der Umsatzsteuer, die sich im ganzen, abgesehen von einem geringfügigen, dem Bundesstaate verbleibenden Teile, auf ein Viertel der Einnahme belaufen. Da bei der Umsatzsteuer infolge ihrer Erhöhung auf fünf vom Tausend, der Einbeziehung einer 10prozentigen Zugusssteuer, der Ausdehnung auf die Leistungen neben den Lieferungen und wegen ihres ganzen verbesserten Aufbaues mit einem Ertrage von 1,2 Milliarden gerechnet wird, so beträgt der für die Gemeinden im ganzen in Betracht kommende Anteil voraussichtlich ganz erheblich mehr, als es bei dem Warenumschlagstempel der Fall war. Es ist dafür gesorgt, daß diejenigen Gemeinden und Kreise, die die Veranlagung übernehmen, bei der Verteilung der Beträge in besonders erheblichem Maße bedacht werden. Die Aufsicht über die Veranlagung soll, laut Erlass des Ministers des Innern, nicht, wie bisher beim Warenumschlagstempel, den Oberzollinspektionen zustehen, sondern auf die Regierungspräsidenten übergehen. Es ist das erforderlich, weil die Steuer nunmehr mit einer Stempelabgabe nichts mehr zu tun hat, vielmehr den direkten Steuern in der Erhebungsform völlig angeglichen ist und innerhalb der Regierung eine gegenseitige Verwertung der Erfahrungen und der Veranlagungsergebnisse der Umsatzsteuer einerseits und der Einkommen- und Gewerbesteuer andererseits wird durchgeführt werden können. Als Rechtsmittel kommt nicht, wie bei dem Warenumschlagstempel, der ordentliche Rechtsweg in Betracht, vielmehr wird die Regelung der Veranlagung der Einkommen- und Gewerbesteuer zum Zuwachssteuergesetz vom 14. Juli 1911 vorzuziehen. Es ist also Einspruch bei der Gemeinde- oder Kreisbehörde und Klage beim Bezirksaussschuß gegeben; die Revision wird vom 1. Oktober ab an den neuen Reichsfinanzhof gehen. Die erste Veranlagung wird im Januar 1919, soweit es sich um die allgemeine Steuer handelt, zu erfolgen haben. Bereits vom 1. August d. J. ab aber findet allmonatlich die Veranlagung der Zugusssteuer statt. Im August bezüglich derjenigen Umstände, die nach der Verordnung des Bundesrats über die Sicherung einer Umsatzsteuer von Zugussgegenständen vom 2. August 1918 für rücklagepflichtig erklärt worden sind. Auch sonst haben die Veranlagungsbehörden bereits im August eine Reihe von Maßnahmen, die aus dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen hervorgehen, getroffen.

Eine Unterredung mit dem deutschen Kronprinzen.

Wien, 3. September. Das Mittagsblatt des „Neuen Wiener Journals“ veröffentlicht eine Unterredung seines Berliner Berichters mit dem deutschen Kronprinzen über den Krieg und die Kriegslage. Es heißt darin:

Im Laufe der Unterredung sagte mir der Kronprinz, daß er in England viele Freunde habe. Nach seiner Ueberzeugung hätte England in den Krieg eingegriffen, auch wenn wir nicht durch Belgien gezogen wären. Wir sind als Barbaren und Kriegswütige verschrien, während wir doch nichts wollten und wollen, als unser Leben und unsere Entwicklung. Dieser Krieg ist und war in meinen Augen nichts anderes als ein Verteidigungskrieg. Ich habe den Krieg niemals für ein leichtes Manöver gehalten und war niemals der Ansicht, daß wir die Feinde zerhacken würden. Ich halte es auch nicht für wünschenswert, daß die Feinde vernichtet werden, weil auf dieser Welt Platz genug für alle Nationen ist. Es muß allerdings auch Platz für Deutschland und seine Verbündeten sein. Als ich am zweiten Mobilmachungstage, also am 3. August 1914, Berlin verließ, erwartete ich die Kriegserklärung Englands für die allerersten Tage. Englische Großkaufleute sagten mir ungeniert im tiefsten Frieden, daß der Krieg mit uns unvermeidlich sei. Ich meine aber, daß es zu den von den Engländern in die Welt geschickten moralischen Grundbänen wenig paßt, wenn man aus wirtschaftlichen Gründen die ganze Welt in einen Krieg gegen Deutschland treibt, die nichts weiter verschuldet haben, als daß sie fleißiger und anpruchsvoller waren als andere Völker. Um Demokratie und Freiheit, und wie die Schlagworte sonst heißen mögen, mit denen die Entente dauernd arbeitet, handelt es sich in Wirklichkeit keineswegs.

Wenn unsere Gegner behaupten, ich wäre ein Kriegshehr, so ist das wahrheitsgemäß ein bewußte Lüge. Jedenfalls ist es objektiv unwahr. Ich bin allerdings immer für eine starke Rüstung eingetreten, weil ich erkannt habe, daß wir uns eines Tages gegen die ganze Welt zu verteidigen haben würden. Nachdem England in den Krieg eingetreten ist, zweifelte ich nicht, daß der Krieg schwer sein und lange dauern werde. Im übrigen ist unsere gegenwärtige Lage sicher. Wir sind mehrmals im Laufe des Krieges in schwererer Lage gewesen als jetzt. Wir haben weit schwerere Krisen überwunden. Ich habe den Krieg von Anfang an als einen Verteidigungskrieg aufgeführt. Das will aber keineswegs sagen, daß wir nicht gelegentlich angreifen sollen, wo wir können, und zwar nach dem Grundsatz, daß die beste Parade meist der Hieb ist. Deutschland und die Verbündeten müssen den Krieg so lange führen, bis die Gegner einsehen, daß wir nicht umzubringen sind, und daß es für sie kein Geschäft ist, den Krieg fortzusetzen. Wann die Gegner zu dieser Erkenntnis kommen, ist nicht abzusehen. Aber wird wohl die Entscheidung kommen? Wir haben nie solche Ziele verfolgt, wie sie unsere Feinde in den Ausrufen ihrer Staatsmänner proklamiert haben. Wir führen den Krieg, um unsere Vernichtung abzuwehren. Die feindlichen Völker wissen vielleicht nicht, wofür sie kämpfen. Dafür ein einziges Beispiel: Ich sprach leghin mit einem amerikanischen Gefangenen, der sagte, Amerika kämpfe für Elsch-Lothringen. Auf meine Frage, wo Elsch-Lothringen liege, antwortete er, Elsch-Lothringen sei ein See. Solche Beispiele könnte ich aus den Unterhaltungen mit Gefangenen verschiedener Nationalitäten viele anführen.

Unsere ernstesten Gegner sind rein militärisch die Franzosen. Sie sind sehr gut geführt. Marshall Joffre war ein genialer General. Auch Foch ist ein bedeutender Führer. Die Engländer sind zäh und gute Soldaten; ihre höhere Führung hat jedoch versagt. Die Amerikaner haben ich nie für eine quantitate negligible gehalten. Ihre Anwesenheit auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist deutlich spürbar, aber umbringen können sie uns nicht, und wenn ihrer noch so viele kämen. Von den österreichisch-ungarischen Truppen habe ich bei meinen Armeen nur Artilleristen kennen gelernt. Sie leisteten hervorragendes.

Staatssekretär v. Hinghe in Wien.

Wien, 4. September. Staatssekretär des Auswärtigen Herr von Hinghe hatte gleich nach seiner Ankunft in Wien eine Besprechung mit dem Grafen Burian. Von seinen Unterhaltungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten wird es abhängen, ob und wann auch der Reichsfürst Graf Hertling nach Wien kommen wird.

Ab Wien, 3. September. Das „Freidenkblatt“ begrüßt die Reise des deutschen Staatssekretärs v. Hinghe nach Wien und verweist darauf, daß das Bündnis zwischen den beiden Staaten der Grundpfeiler der östlichen Politik Österreich-Ungarns und Deutschlands sei, und daß die Lösung der Polenfrage einen großen Raum bei den Beziehungen einnehmen werde, wenn auch eine Entscheidung kaum fallen dürfte. Das Blatt erklärt weiter: „Das in diesen schweren und furchtbaren Kriegsjahren bewährte Zusammenhalten der habsburgischen Monarchie und des habsburgischen Kaiserreichs hat sich so bewährt, wie noch niemals in der Geschichte sich ein Bündnis zweier Reiche bewährt hat. Einer ganzen Welt von Feinden leisteten die Mittelmächte in dem gemeinsamen Verteidigungs-

kampf Widerstand. Sie haben sich erfolgreich der beispiellosen Uebermacht erwehrt und sich gegen die größten Armeen, stärksten Flotten und ungeheuersten wirtschaftlichen Machtmittel behauptet, die die Menschheit bisher kennen gelernt haben. Unerschütterlich wehrte auf dem Boden der Monarchie nach auf dem Boden Deutschlands, wenn man von einigen unbedeutenden Grenzorten Elsch-Lothringens absteht, stehen wir den Feinden, die mit weitgehenden Eroberungsplänen in den Krieg gezogen sind, gegenüber. Ueberall haben die Mittelmächte den Kampf in das gegnerische Land getragen und sie sehen zuversichtlich der Zukunft entgegen, in der festen Ueberzeugung, daß sie nicht niedergeworfen werden können, aber auch von dem festen Willen besetzt, den Frieden auf dem Wege der Verständigung zu erreichen. Der Versuch des Staatssekretärs v. Hinghe ist nur eine neuerliche Bestätigung des unzweifelhaften Zusammenhaltens Österreich-Ungarns und Deutschlands. Wie heißen den neuen Staatssekretär herzlich willkommen.“

Raffaufische Nachrichten.

Wiesbaden. Künftig werden in Mainz nach der Aufhebung eines Fliegeralarms die Glocken der wieder in Fahrt gesetzten Straßenbahnwagen eine Zeit lang ununterbrochen ertönen. Es bedeutet dies eine Verbesserung der Verkehrsregeln, durch die das Publikum auf die Befolgung der Gefahr aufmerksam gemacht wird. — Würde diese Art der Schallmeldung nicht auch für Wiesbaden einzuführen?

— Einer der am Samstag vormittag aus dem hiesigen Gefängnis entlassenen Gefangenen, der Gelegenheitsarbeiter Dieb, hat sich im Gefängnis wieder eingefunden. Er hat wohl die Unmöglichkeit, sich auf längere Zeit den polizeilichen Nachforschungen zu entziehen, eingesehen und deshalb seiner kurzen Freiheit lieber gleich selbst ein Ende gemacht.

— Der unlängst hier verstorbenen Architekt Wilhelm Wendenius hat sein ganzes auf 6-700 000 Mark geschätztes Vermögen den Kriegswaisen, seine Bibliothek der Raffaufischen Landesbibliothek und seine bei der Ausübung seines Berufs erworbenen Wertgegenstände, Zirkel usw. dem Lokal-Gewerbeverein hinterlassen.

— Als vor einiger Zeit einem hiesigen Kohlenhändler Koks anfahren wurde, den er bei einer hiesigen Kohlenhandlung bestellt hatte, fiel ihm auf, daß die Säcke, von denen jeder 150 Pfund halten sollte, auffallend klein waren. Er ließ einen Sack nachwiegen, stellte ein Gewicht von 91 Pfund fest, und weil der Fuhrmann selbst ihm zugab, daß im Gefächte der Koks nicht gemogen zu werden pflege, daß er nur begnügen könne, wenn durch eine Strafanzeige diesem Unfug einmal gesteuert werde, wurde den Behörden von dem Vorfall Kenntnis gegeben. Die Folge war eine Betrugsanzeige wider die Geschäftsinhaberin. Vor dem Schöffengericht vermittelte der Fuhrmann als Zeuge sich aber in Widerspruch, ein zweiter Zeuge sagte aus, daß keine Weisung ergangen sei, den Koks nicht zu wiegen, sondern einfach in Säcke zu füllen, sondern daß der Fuhrmann vielmehr aus Eigenem zu dieser Praxis übergegangen sei. Die Händlerin wurde deshalb unter ausdrücklicher Feststellung ihrer Unschuld freigesprochen. — Ein Fuhrmann in Biedrich hatte am 21. Juni von der Stadt Biedrich den Auftrag erhalten, einen Wagen Brüssel abzuführen. Er schaffte dabei ein Quantum von 20-25 Zentner zu seiner Logismartin und wurde daher seitens des Schöffengerichts wegen Unterschlagung zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Biedrich wurde von der Anklage der Hehlerei freigesprochen. Anklage wider sie war erhoben worden, weil die unterschlagenen Bricks in ihrem Keller gefunden worden waren.

— Eltsche. Bei der Schiffahrtsstation im Bingerloch befindet sich auch ein Kohlenloft für das Rheingauer Elektrizitätswerk. Dies macht nun bekannt, falls es nicht möglich sein sollte, die Station meistens zu heben, sei es nicht ausgeschlossen, daß Betriebsstörungen des Werks infolge Kohlenmangels eintreten könnten.

— Erbach. Seitens des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen wurde im „Rhein“ folgende Bekanntgabe veröffentlicht: Bei Kilometer 11 zwischen Eltsche und Erbach haben sich die Fahrwasserverhältnisse durch Geröll und Sandbankwüchsen derart verschlechtert, daß dort höchstens noch 30-40 Zentimeter über Binger Pegel gefahren werden kann, während die normale Fahrtrasse bisher etwa 50-60 Zentimeter über Binger Pegel betrug. Es besteht also die Gefahr, daß die stehenden Fahrzeuge festfahren. Die A. A. Rheinstrombauverwaltung, durch Eingabe auf die Verschlechterung des Fahrwassers aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten, gibt nachstehenden Bescheid: „Die Sandbank zwischen Eltsche und Erbach hat sich, wie die letzte Prüfung ergeben hat, nach dem rechten Ufer hin ausgedehnt, so daß hier die Breite der Fahrtrasse mit der Normalbreite beschränkt ist. Es kann jedoch bei vorzüglicher Fahrt auch hier noch eine Fahrtrasse, wie sie sonst im Rheingau vorhanden ist, ausgenutzt werden. Zur Befreiung der vorgezeichneten Sandbank wurde mit der Baggerung begonnen.“

— Höchst. Die hiesige Polizei hob hier am Samstag zwei große Warenlager aus, die anscheinend lediglich mit gestohlenen oder unterschlagenen Bekleidungsstücken gefüllt waren. Beim Schneider und Althändler Jakob Kolenzweg, Hauptstraße 44, fand man 40 neue Hosen und eine Anzahl Röcke, die er angeblich von dem Jannungsmeister Karl Hohe in Bad Nauheim, der eine amtliche Verteilungsstelle für Bekleidungsstücke verwaltete, zum Abheben erhalten haben will. A. wurde verhaftet. Auch der Innungsmeister Hohe, der gerade auf einem Verbandstage in Mainz weilte, wurde dort auf Anordnung der hiesigen Polizei festgenommen. Der Wert der Sachen beträgt mehrere tausend Mark. — Ferner entdeckte die Polizei bei dem in der Homburgerstraße wohnhaften Schneidermeister Hans Stark ein großes Lager hoch verdächtigter Bekleidungsstücke im Werte von mehr als 10 000 Mark, u. a. Drillsachen und Hosen, viele Bettlaken, wollene Decken, Rockstücke usw. Stark hat die Ware angeblich von dem Arbeiter August Hainbach in Ried erhalten, der sie wiederum von zwei unbekannten Männern in Frankfurt in der Wertheimstraße, im Gewerkschaftshaus und im Bahnhof erworben haben will. Im Besitze Hainbachs fand man circa 900 Mark bares Geld, doch wird angenommen, daß er noch über ein größeres Bankkonto verfügt. Stark wie auch Hainbach wurden ebenfalls verhaftet.

— Frankfurt, 2. September. Der Mörder des Schuhmanns Stärr endete? Am 14. Dezember 1917 wurde in der Allerheiligenstraße kurz nach 11 Uhr abends der Schuhmann Julius Stärr von Einbrechern, die er bei einem Einbruch überfallen, durch Revolvergeschosse getötet. Alle Nachforschungen nach dem Mörder blieben bis jetzt ohne Erfolg. Nunmehr hat hierher gelangten Meldungen zufolge der im Strafgefängnis Freiende eine längere Strafe verbüßende 18jährige Arbeiter Heinemann aus Dieburg anscheinend durch Gewissensbisse getrieben zugestanden, in der fraglichen Nacht auf Stärr geschossen zu haben. Heinemann war bei dem Einbruch beteiligt. Als die Gesellschaft von Stärr überfallen wurde, habe einer die Parole „Drauf!“ ausgegeben, worauf er (Heinemann) geschossen habe. Der jugendliche Täter verbrüht augenblicklich eine längere Freiheitsstrafe wegen zahlreicher in Frankfurt verübter Einbrüche. Auf die Ermittlung des Mörders sind f. Zt. 2000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

— Frankfurt. Professor Dr. Theobald Ziegler, der seit seinem Austritt vom Lehramt an der Berliner Universität im Jahre 1914 in Frankfurt lebte, ist im Alter von 72 Jahren in einem Friseurarzt im Oberesäß gestorben. Er war während einer Frontreise, die er unternahm, um Vorträge für die Soldaten zu halten, an der Ruhr erkrankt.

— Bad Homburg. Der Bund der Polizeibeamten Preußens hat hier seinen Bundestag abgehalten. Es wurden u. a. Anträge über die Ausdehnung des Unfall-Fürsorge-Gesetzes auf Polizeibeamte, die gesetzliche Regelung der Ruhepensen, eine Gehaltsregelung, die einheitliche Uniformierung, die Einreichung der Polizeiwachmeister und Sergeanten in die Klasse der mittleren Beamten, die Anrechnung der Kriegsdienstzeit bei der Pensionierung angenommen. Der Bund wird sich der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenvereine anschließen.

— Jechenheim. Im grobe Kammersinn geriet eine hiesige Familie, deren einzige Tochter vor circa drei Wochen spurlos verschwunden war. Da alle Anstrengungen der Familie, ihre Tochter wieder aufzufinden, resultatlos verließen, wandte sich die besorgte Mutter an eine Frankfurter Detektiv-Agentur. Dieser gelang es schon am nächsten Tag, das junge Mädchen, das von einer herumreisenden Zirkusgesellschaft entführt worden war, in Obernburg a. M. zu entdecken und der erkrankten Mutter wohlbehalten wieder zuzuführen.

— Nidda, 3. September. Zu dem Doppelmord im Sägwerth Himmelsbach wird heute gemeldet, daß es fraglich erscheint, ob die

Verhaftung des der Mordtat verdächtigen Nachwächters Kühn aufrecht erhalten bleiben kann. Die Untersuchung hat durch neue Momente eine neue Richtung angenommen, die auf mehrere im Wert beschlagnahmte Personen hinweist. Diese wurden bereits eingehenden Verhören unterworfen.

— Die. Das Kaiser-Friedrich-Denkmal am Hain wird in den nächsten Tagen abgebaut. Die Kaiserbüste sowie die übrigen Bronzeteile des Denkmals werden entfernt und eingeschmolzen.

— Mainz, 2. September. Im hiesigen Floßhafen ertrank am Samstag nachmittag der 6 Jahre alte Sohn des hiesigen Fabrikarbeiters M. Krämer. Der Knabe spielte mit anderen Kindern auf den Flößen und stürzte dabei in den Hafen. Obwohl sofort Flößer zur Hilfe herbeieilten, war das Kind, das wohl unter das Floßholz getrieben wurde, nicht mehr zu retten.

— Mainz. Die 20jährige Hedwig Winklermann, die Tochter eines Steuermanns, hatte ungekocht Pilze gegessen. Es stellte sich alsbald eine schwere Pilzvergiftung ein, an deren Folgen das junge Mädchen im Krankenhaus unter größtlichen Schmerzen gestorben ist.

— Nierstein. Mann und Wagen im Rhein verschwunden. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am hiesigen Rheinufer in der Nähe der fliegenden Brücke. Dort befindet sich ein Schiffsladepfad der Gute Hoffnungshütte, wo die aus dem Niersteiner Kalksteinbruch kommenden Kalksteine aus den Rollwagen in die Schiffe verladen werden. Der 42 Jahre alte Arbeiter Josef Scharning aus dem benachbarten Dienheim brachte einen mit Steinen beladenen Wagen nach der Ladestelle. Als er kurz vor dem Ufer die Bremse an dem Rollwagen anziehen wollte, rannte der Wagen mit fortschreitender Wucht gegen einen Pfeiler, so daß der Mann in seinem Wagen in den Rhein flog und ertrank, die Hülse zur Stelle war. Der Wagen selbst sprang aus dem Gleise und rollte ebenfalls in den Strom.

— Aus Rheinhessen. Eine völlig verfrühte Apfelernte ist aus zahlreichen Gemeinden Rheinhessens zu melden. Viele Baumbesitzer pfücken schon jetzt die Äpfel, die erst in 3-4 Wochen reif werden, um sie vor dem sicheren Diebstahl zu retten. Namentlich die an den Straßen und Feldwegen stehenden Bäume werden in vielen Gemeinden schon jetzt völlig abgeräumt, um wenigstens noch einen kleinen Rest der ohnehin sehr knapp bemessenen Apfelernte sich zu sichern. Dies Obst kann selbstverständlich nicht als Tafelobst für den Winter aufbewahrt werden, da es noch keine Haltbarkeit besitzt. Man will aber lieber die Äpfel eintrocknen oder zu Apfelmus verwenden, als sie fressen zu lassen und noch obenbrein die Bäume der Gefahr rücksichtslosster Zerstörung auszuliegen. Im übrigen werden auch für diese halbreifen Äpfel Preise gezahlt, die weit die früheren Obstpreise für beste Sorten und selbst die bisher gewohnten Kriegspreise erheblich übersteigen. Käufer, die 80 Pfennig bis 1 Mark für das Pfund solcher unreifen Äpfel zahlen, überfluteten tagtäglich die Ortschaften.

— Aus Rheinhessen. Moderne Wildprei. Un glaublich hohe Preise werden gegenwärtig für die Wildbühnen gezahlt, auf die jetzt die Jagd überall in vollem Gange ist. Das Ergebnis der Jagd hält sich wohl in bescheidenen Grenzen, aber bei den für die Rebhühner gezahlten Preisen erweisen sich die Jagden finanziell zu ergiebig wie selten zuvor. Nicht nur die privaten Aufkäufer sondern auch fremde Jagdliebhaber finden sich in großer Zahl ein, um sich einen Teil der Jagdbeute zu sichern. Die Käufer bieten für junge Hühner 6 Mark und mehr und mindestens 5 Mark für ältere Tiere. Noch verlockendere Angebote machten in den letzten Tagen jedoch fremde Jäger, die sogar 7-8 Mark pro Rebhuhn bieten und selbst den Abschlag der Hühner vornehmen wollten. Man weiß, daß diese Rinder in den Städten Abnehmer finden, die 10 Mark und mehr für 1 Rebhuhn zu zahlen bereit sind. So kommt es, daß auch selbst die Hühnerjagd für den kleinen Käufer nicht mehr zu bieten vermag, da ihm selbst der Preis für ein Rebhuhn unerschwinglich wird. Es ist zu befürchten, daß sich nach Eröffnung der Jagd auf Haken ganz ähnliche Zustände herausbilden, wenn nicht rechtzeitig ganz energisch diesem Schleichhandel im Wildpreihandel vorgebeugt wird.

— Bad Nauheim. Der König von Bulgarien hat nach mehrwöchigem Aufenthalt im Sanatorium Grödel seine Kur mit sehr befriedigendem Erfolg beendet und hat Sonntag abend die Heimreise angetreten.

— Darmstadt. Wegen der fortgesetzten Fliegerangriffe auf die westlichen Städte des Heimatgebietes hat das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armekorps die Abhaltung der diesjährigen Herbstmesse in Darmstadt verboten.

— Kreuznach. Die Schäden, die die Stadt Kreuznach (ohne Privat-schaden) durch das Hochwasser im Januar 1918 erlitten hat, beziffern sich auf rund 2 Millionen Mark.

— Bad Kreuznach. Die letzte Stadtverordneten-Sitzung gestaltete sich zu einer ganz interessanten. Vor allem ist die Erregung in der Bürgerchaft, wie der Bürgermeister Dr. Kienitz mitteilte, über die verhängnisvollen Gas-Strasgelder eine außerordentlich starke. Obwohl die Stadt keine Schuld treffe, kommen täglich Anschuldigungen gegen die Stadt in Betracht. Der Reichskommissar für Kohlenversorgung verlange die Erhebung, widrigenfalls die Stadt die Kohlen entzogen bekommen. Dem Stadtverordneten Georg Rothhaar wird auf seine Bemerkung, daß das Strafgebot so unrecht und unsinnig sei wie viele Bestimmungen, die von Berlin ausgingen, ein Ordnungsruf erteilt. Dann kam die Butterfrage. Obwohl auf den Kopf der Bevölkerung pro Woche 40 Gramm Butter kommen sollen, erhalten wir bloß 35 Gramm. Die fehlenden 5 Gramm machen jede Woche 2 Zentner aus und fragt Stadtverordneter Horrach an, wo die hinkämen. Auch hier stand der Bürgermeister Rede und Antwort, daß nach der Volkszählung Kreuznach voriges Jahr bloß mit 21 000 Einwohnern notiert war, tatsächlich aber 24 000 in Betracht kämen. Unberechtigte Klagen über die Kur weist der Bürgermeister ebenfalls zurück. Es gingen falsche Gerüchte über die Kur, ebenso über ihn in der Stadt umher. Die überwiesenen Lebensmittel dürften nicht für die Bevölkerung, sondern lediglich nur für die Kurgäste verwendet werden. Deshalb dürfe die Kur nicht geschlossen werden, da man weiter in die Zukunft blicken solle. Auch hier stellte nun Stadtverordneter Frick Wagner fest, daß die Kurgäste nicht erhalten, die doch den Anfallsten entzogen würde. Weiter sollen in einem Kurhaus im Keller für 15 000 Mark Fleisch gefunden worden sein. Der Bürgermeister antwortete, daß diese Behauptung nicht so allgemein richtig sei, da die Kurhäuser revidiert wurden.

Bermischtes.

— Aus der Chronik des Tages. Man kann die Berichte von den heldenhafte Taten unserer Truppen und unserer Verbündeten, die Bemühungen der Regierung, den Schwierigkeiten der Wirtschaftslage nach Möglichkeit zu steuern, die Aufrufe, im opferwilligen Aushalten nicht nachzulassen, — man kann die guten Nachrichten vom Tage nicht lesen und die Zeitung nicht aus der Hand legen, ohne immer über jenen Meldungen den Kopf zu schütteln, die sich heute mehr als jemals in Friedenszeiten als Mäher einer schier endlosen „Chronik der Skandale“ aneinanderreihen. Sie beginnen an denjenigen Stellen, die man in erster Linie für intakt halten sollte, für einwandfrei schon deshalb, weil in den großen kriegswichtigen Gesellschaften, Fabriken und Betrieben zur Kriegszeit Verdienste erzielt und Gehälter gezahlt werden, die alles im Frieden Dagewesene weit hinter sich lassen und in Schatten stellen. Und doch beginnt in diesen Kreisen die „Chronik der Skandale“ mit jenen Betrügereien im großen, die ein Beweis dafür sind, wie wenig vertrauenswürdig Hände gerade jetzt die Leitung und Führung wichtiger Betriebe oft anvertraut wird. Bei Millionen-verdienenden Einzelnen findet der Staatsanwalt Anlaß zum Einschreiten wegen Hinterziehung von Steuerbeträgen, die in löcherlichem Verhältnis zu den Reichtümern stehen, die der Kriegsbetrieb gewissen verantwortlichen Männern unverantwortlicher Weise in den Schoß wirft. Die strafbaren Schiedungen an hohen Umfange, die nur den kapitalkräftigeren Seite ins Wert gesetzt und so lange erfolgreich durchgeführt werden können, bis der bekannte Krug zerbricht, bilden ein zweites Glied in der unwürdigen Reihe, die unser Volk in dieser schweren Zeit mit sich herumschleppen muß. Ist es ein Wunder, wenn die Betrügereien an groß ihre Rehabilitation im kleinen laiden, in unheilvoller Weise befruchtend auf die Phantasie derer wirken, die auch an Kriegsgewinn profitieren, am Tag um

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 4. September 1918.

Die Ausrufungen des Kronprinzen gegenüber dem Vertreter eines ungarischen Blattes rufen, wie die „Germania“ schreibt, den Verteidigungscharakter des von uns geführten Krieges in erfrischend klaren Worten in das volle Tageslicht. Wilsons neue Botschaft an den amerikanischen Arbeitertag ist ein Beispiel dafür, was uns all an ehrgeizigen Plänen und autokratischen Rücksichtslosigkeiten unterstellt wird. Die Beunruhigung Amerikas durch Deutschlands angebliche Kriegspläne ist mehr als an den Haaren herbeigezogen. Sie beweist im Grunde nur, daß es Wilson an einer wirklich ausreichenden Begründung seiner Kriegsmut gegen uns fehlt. Der Ausschlag des Barons einer rührigen, aber im deutschen Volk nichts weniger als ausschlaggebenden Gruppe wird durch die Erklärungen des Kronprinzen der Boden entzogen, das Wort Sieg dürfte nicht so verstanden werden, daß wir den Feind vernichten wollen, sondern nur, daß wir uns behaupten und nicht unterliegen lassen wollen. Diese klare Feststellung ist eine neue schwere Aufgabe unserer Feinde vor der Geschichte, wenn sie auf ihrer hohnrühmigen Weigerung beharren, sich mit uns zu verständigen. Der Kronprinz sprach aus, daß er an ihrer Einsicht noch nicht ganz zweifelt. Wir wollen die Hoffnung mit dem Kronprinzen nicht aufgeben, sondern Geduld haben, weil wir sie haben müssen.

Im „Vorwärts“ heißt es: Das Volk, dem der Krieg ganz nach den Worten des Kronprinzen stets ein Verteidigungskrieg um seine Heimat, um Existenz und Dasein gewesen ist, belästigt bei wachsender Gefahr die Zähne nur fester aufeinander. Deshalb taugt es auch nichts, dieses Volk in Sorglosigkeit und Optimismus einzufüllen. Je offener man ihm die Wahrheit sagt, desto besser wird es sich verteidigen.

Telegrammwechsel mit dem Kaiser.

Dresden, 4. September. Der Kaiser hat an die städtischen Körperschaften von Dresden auf ein von ihnen abgeschicktes Telegramm eine telegraphische Antwort gesandt, in der es heißt: Das deutsche Volk ist sich der Schwere des heutigen für seine Zukunft entscheidenden Ringens mit unseren von Haß, Neid und Vernichtungs willen erfüllten Feinden wohl bewußt und einmütig entschlossen, seine ganze Kraft einzusetzen, um seinen heiligen Boden und seine in jähem friedlicher Arbeit errungenen Kulturgüter gegen den Ansturm der Feinde siegreich zu verteidigen. Gott wird auch weiter mit uns und unserer guten Sache sein.

Zur Lage im Westen.

Genf, 4. September. Zur militärischen Lage hebt im „Petit Parisien“ Oberleutnant Kuffner hervor, daß der Kampf immer schwerer werde, da der Feind vor seinem Opfer zurückschrecke, um den Durchbruch zu verhindern. Obwohl für das Heer des Generals Mangin wie für das Heer des Generals Hornes werden die Terrainschwierigkeiten immer größer; die Tanks können hier nicht mehr zur vollen Wirkung kommen. Es heißt, sich Mühen hingeben, wenn man an einen schnellen und entscheidenden Sieg glaube.

General Maurice über die Westfront.

Zürich, 3. September. Im „Daily Chronicle“ äußert General Maurice die Ansicht, die offensivste Aufgabe des Feindes sei, die Engländer in den verwüsteten Schlachtfeldern an der Somme und Amiens stehen zu lassen. General Maurice hofft, daß es noch gelingen wird, den Plan des Feindes über den Haufen zu werfen, aber, sagt er, unsere Hoffnungen dürften sich wohl nicht so bald verwirklichen. Sehr wahrscheinlich wird der Feind den Platz nicht schneller räumen, als wir ihn zwingen, dies zu tun. Unsere Überlegenheit ist noch weit davon entfernt, erdrückend zu sein.

Einhalten im Vormarsch der Entente-Truppen.

Genf, 3. September. Eine Haasnote berichtet das Land auf das Ende des Vormarsches der Entente-Truppen vor. Infolge der Geländeschwierigkeiten sei das Eingreifen der Tanks unmöglich geworden. Man müsse daher damit rechnen, daß sich das Vordringen verlangsamt. Der „Petit Parisien“ warnt in einer Besprechung der Kriegslage vor der Hoffnung auf einen raschen Sieg.

Starke Friedenspropaganda in England.

Bern, 3. September. Aus Bescheiden, die der „Daily Mail“ zugehen, erfährt man, daß gegenwärtig eine starke Friedenspropaganda in England betrieben wird. Die Leute werden aufgefordert, gedruckte Briefe zu unterzeichnen, worin Lord Lansdowne gebeten wird, seine Friedensarbeit fortzusetzen. Auch werden in den Fabriken unter den Arbeitern Ketten verteilt, auf denen diese angegeben sollen, ob sie für einen Verständigungsfrieden sind.

Tod eines Deutschen Feindes.

Lugano, 3. September. In Vir le Balns starb plötzlich der belgische Abgeordnete Verand, dessen systematisch betriebener Wanderausflug die Abwendung des italienischen Volkes mit geschrieben wird. Verand wurde damals von Enrico Ferri öffentlich der Verleumdung überführt.

Rußland.

Wbna Moskau, 2. September. Nach der „Krasnoje Gazeta“ wurde im Gouvernement Wolgoda eine neue Verschwörung von Offizieren entdeckt, welche von England Unterstützung erhielten. Von den Verhafteten wurden 10 Offiziere erschossen.

Wbna Moskau, 2. September. Laut „Ulro Moskwa“ werden in Verbindung mit dem Attentat in Moskau auch unter ukrainischen Staatsangehörigen Verhaftungen vorgenommen. Der ukrainische Generalkonsul erhob deswegen Vorstellungen bei der Räte-Regierung. — Nach demselben Blatt steht wegen Bedrohung der Stadt Rishni Komgorod durch die Tschecho-Slowaken die Verlegung der von Petersburg dorthin verlegten Expedition zur Herstellung von Staatspapieren nach Moskau bevor. Auch der bisher in Petersburg verbliebene Teil der Staatsdruckerei wird nach Moskau übergeführt. Infolgedessen werden in Moskau gegen 40 000 Arbeiter und Beamte einschließlich Familien untergebracht werden müssen.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Amtlich. Großes Hauptquartier, 4. September. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und von Boehn. Beide Teile der Cas hat sich der Feind in händlichem Kampf mit unseren Vortruppen bis in die Linie Wulwerkem—Neppe—Mac St. Maur—Cavenle—Richbourg vorgearbeitet. Unsere gemischten Abteilungen haben ihn in diesen Kleinkämpfen wirksam geschädigt und ihm durch Vorstoß und Angriffe Gefangene abgenommen.

An der Schlachtfront zwischen Scarpe und Somme verlief der Tag ruhig. Wir hatten während der vorletzten Nacht unsere Truppen in die Linie Arles—Moerwars—Manancourt zurückgenommen. Diese seit einigen Tagen schon vorbereiteten Bewegungen wurden plangemäß und ungehindert vom Feinde durchgeführt. Der Gegner ist erst am Nachmittag jähend gefolgt.

An der Front zwischen Moislains und Veronne hat der Feind seine Angriffe gestern nicht wiederholt.

Beiderseits von Nonon führte der Feind stärkere Angriffe, die sich im Besonderen gegen das Höhenplateau zwischen Chamagne und Bussy richteten. Der Feind, der hier viermal am Vormittag und am Nachmittag vergeblich gegen die bewährte 231. Infanterie-Division anstürmte, wurde ebenso wie in den übrigen Angriffsschritten erfolglos abgewiesen.

An der Westfront Erkundungsaufschübe. Vorläufe des Feindes gegen Courcy—Le Chateau scheiterten. Zwischen Alliet und Aisne führte der Feind eine Detachment mit Amerikanern und Italienern nach stärkerer Feuerwirkung zu erneuten Angriffen an; sie wurden vielfach nach erbittertem Nahkampf abgewiesen.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 7 Feindballone ab. Cuntant Ramels errang seinen 30. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich von Ripont brachten wir von erfolgreichen Vorstößen in die französischen Gräben Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

goldene Halb teilnehmen möchten? Kein Tag vergeht, ohne daß sich die Kriminalfälle in erschreckender Zahl häufen: Schwindeln, Betrug, Einbruch und Diebstahl sind an der Tagesordnung. Die Korruption eilt mit Riesenschritten durch alle Kreise unseres Volkes, das vor dem Kriege sich des besten Kennzeichens, einer günstigen Kriminalstatistik zu erfreuen hatte. Die Moral hat bereits einen Tiefstand erreicht, der unsere Volkserzieher mit tiefstem Ernst und schmerzlichen Sorgen erfüllen muß. Der gut Gläubige, ehrlich Denkende und rechtlich handelnde muß den Vorgängen in seiner nächsten und weiteren Umgebung mit Augen zusehen, aus denen mit Recht die bange Frage spricht: Was soll noch werden? Die Gründe der Mangelhaftigkeit, die wir gern verschleiern möchten, liegen tiefer als Riesmacherei und Schwachheit, die wir verdammen. Hier aber liegen Dinge vor, die uns unso verdächtig und trüber zu stimmen geeignet sind, als alle Behörden und Strafandrohungen machlos dazu stehen können. Mit um so härterem Nachdruck muß daher die Strafverfolgung einleiten, die volkreichen Elemente ausmerzen und warnende Beispiele geben, ehe der Krebschaden noch weiter um sich greift.

Das Ende des „Duhend“. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dem neuen Zolltarif die Minderheiten des „Duhend“ durch das „Zehnt“ zu ersetzen, um der Unstimmigkeit, die die Zolltarifrechnung in unserem Defizitengystem darstellt, den Garaus zu machen. Schon die gegenwärtig stattfindende Leipziger Messe soll mit dem Ertrag des Duhend durch das Zehnt praktisch beginnen und vorbildlich wirken. Tatsächlich fügt sich die Zehntrechnung unserem ganzen System besser ein; sie hat aber auch ihre Schattenseiten. Das eine aber ist sicher: die Preise werden eine solche Verkürzung nicht mitmachen.

Kriegsbeschädigte und Straßenbahn. Die Kasseler Straßenbahnverwaltung gewährt seit dem 1. September den behinderten Kriegern, sofern sie mindestens 50 Prozent erwerbsunfähig sind, bei der Benutzung von Zeitkarten bedeutende Preisermäßigungen. Blindenführer und Blindenführerhunde haben freie Fahrt. Plakate in den Wagen fordern die Fahrgäste auf, den Kriegsbeschädigten bei der Fahrt den Vortritt zu lassen.

Vor dem Schöffengericht in Barmen stand ein Hammer-schmidt aus Burg, weil er als Geflügelhalter seiner Verpflichtung zur Ablieferung von Eiern nicht nachgekommen sein soll. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, dem Antrage des Anwalts folgend, der selbst erklärte, daß es schwierig, ja fast unmöglich sei, den Hühnerbesitzer nachzuweisen, daß sie so und so viele Eier abliefern könnten, es sei denn, daß jedes Huhn die Eier unter Aufsicht legen müsse; eine derartige Dressur habe man aber den Hühnern bisher nicht beibringen können.

In Breslau hat auf dem Salvatorfriedhof die Beerdigung des Flieger-Oberleutnants Erich Böwensdorf stattgefunden, der nach 53 Lufttagen am 9. August dieses Jahres gefallen war. Die Beerdigung an der Beerdigung war sehr stark.

Saarbrücken. Auf der Hohenjollerstraße hier ereignete sich der beschämende Vorfall, daß ein gut gekleidetes Fräulein, nachdem es mit einem kriegsgefangenen englischen Offizier verlobte, die Braut verließ, um mit einem anderen Offizier zu verheiraten. Das Fräulein wurde in der Presse als „Diebstahl“ bezeichnet, was auch deshalb zu wünschen gewesen wäre, weil sich in dem Palet, das man dem englischen Offizier abnahm, ein aus reinem Weizenmehl gebackenes großes Stück Brot befand.

Gießen, 3. September. Der Großherzog verlieh der 17-jährigen Tochter Moritz des Hauptmanns von der Rettungsmedaille. Das junge Mädchen hatte am zweiten Pfingsttage unter schwerster eigener Lebensgefahr zwei junge Leute aus der Bahn gerettet.

Ein italienisches Kanal-Projekt. Eine Korrespondenz meldet von dem bevorstehenden Bau eines Kanals von Mailand nach Venedig. Die Wasserstraße werde nicht nur Mailand und Mantua mit Venedig, sondern auch die Adria mit Turin und der Schweiz in Verbindung bringen.

Der Münchener Reichsfinanzhof und sein Heim.

München. Seit vielen Jahren ist es der heftigste Wunsch Bayerns gewesen, ähnlich wie Preußen das Reichsgericht, so auch seinerseits eines der großen Reichsämter in den Mauern seiner Hauptstadt zu beherbergen. Neuerdings fühlte man sich namentlich dadurch veranlaßt, daß die den überwiegenden Teil des gesamten deutschen Wirtschaftslebens beaufsichtigenden Kriegsgesellschaften ihren Sitz in Berlin haben. Nachdem verschiedene Vorschläge, wie z. B. der betreffende Reichspatentamt, gescheitert waren, gelang nun mit der Begründung des als oberste Instanz für die Auslegung der Reichsteuergesetze gedachten Reichsfinanzhofes der alte Wunsch Bayerns und Münchens zur Erfüllung. Wie aber in der heutigen Kriegszeit, da von einer irgendwie umfangreicheren Bautätigkeit kaum die Rede sein kann, für eine derartige Behörde mit ihren mindestens 30 bis 40 höheren Beamten das benötigte Heim finden. Die schwierige Frage ist in einer ganz überraschend leichten und glücklichen Weise gelöst worden. Münchener Fremde mag sich, wenn er auf der das östliche Marzfeld umrahmenden Moränenanhöhe das prächtige, durchaus moderne Villenviertel der Vorstadt Bogenhausen durchwandert, über einen gewaltigen Schloßbau gemundet haben, der nun schon seit zehn Jahren majestätisch, aber unbewohnt und verwahrloßt zwischen den hübschen kleinen Gartenhäusern da liegt. In den öden Fensterhöhlen usw. Ein bekannter Historienmaler, mehr Idealist als Realist, hatte sich dort aus Stein und Eisenbeton einen fürstlich gedachten Palast von etwa 70 oder mit Einschluß des unvollendeten Dachgeschosses von 100 Räumen erbauen lassen, zu dessen Vollendung dann aber die Mittel nicht ausgereicht zu haben scheinen. Da Verkaufsoverhandlungen mit dem Königshaus und mit anderen Bewerbern nicht zum Ziel geführt hatten, konnte der schöne Bau unbenutzt für den Reichsfinanzhof gerufen werden. Dieser aber wird, da keine auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser zu ernennenden Beamten schon am 1. Oktober ihre Tätigkeit beginnen sollen, zunächst in einer Mietwohnung, nämlich in dem in der Barerstraße gelegenen Arcopalais, Unterkunft finden.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Die Vorschriften der §§ 140 (Erhöhung der Zollsätze) und 250 (Verbrauchsabgabenzulassung) des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 treten am 1. Oktober 1918 in Kraft. Die vom Bundesrat zu § 250 erlassenen Ausführungsbestimmungen sind im Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 493 ff. veröffentlicht. Hiernach unterliegt der am 1. Oktober 1918 unter steueramtlicher Überwachung stehende und der vom 1. Oktober 1918 ab hergestellte Branntwein neben der Verbrauchsabgabe von 1,25 Mark dem Zulage zu ihr in Höhe von 6,75 Mark für das Liter Weingeist (Alkohol). Der Zulage wird erhoben, wenn auch die Verbrauchsabgabe erhoben wird.

Am Sonntag fanden auf dem Diederhofsplatz zu Biebrich die Sedanwettkämpfe des Landfr. Wiesbaden statt. Angeregt waren 586 Turner und 23 Schwimmer. Am Namen des Biebricher Ortsausschusses für Jugendpflege begrüßte Herr Oberleutnant Klippstein die Jugendlichen und wünschte ihnen die besten Erfolge zu den Wettkämpfen. Sein hoch galt Kaiser und Reich. Die allgemeinen Freiübungen boten ein schönes Bild und zeigten von fleißiger Übung. Geleitet wurden sie von dem Vorsitzenden des Biebricher Turnvereins, Herrn Reinhard Schmid. Nun wurde in 3 Stufen zum Wettkampf angetreten. Derselbe bestand aus einem Dreikampf (Kugelschaden, Dreisprung, 100 Meter-Lauf) und einer Freübung. Hier folgte wegen Raumermangeln die ersten 5 Sieger der einzelnen Stufen Oberstufe: 1. Th. Ott, 2. Erbenheim, 3. Heine, 4. Schröder, 5. Ballou und 6. Stapp, 7. Ederbeim mit 68 P., 2. Frieder, 3. Hölbig, 4. Biebrich mit 61 P., 3. A. Müller, 4. Diebenberg mit 58 P., 4. Ed. Schreiner, 5. Auringen mit 57 P., 5. Gerhard, 6. Lüd, 7. Weibach mit 56 P. Mittelstufe: 1. W. Müller, 2. Diebenberg mit 68 P., 2. W. Kehler, 3. Ballou mit 67 P., 3. Ludwig Stiel, 4. Bierstadt, 5. Karl Wehner, 6. Schierlein mit 66 P., 4. W. Brust, 5. Sonnenberg, 6. Otto, 7. Biebrich und 8. W. Kehler, 9. Bierstadt mit 65 P., 5. Rudolf, 6. Jermann, 7. Nambach mit 64 P. Unterstufe: 1. Erhardt, 2. Erbenheim mit 69 P., 2. Heinrich Stritter, 3. Biebrich mit 63 P., 3. Adolf Pfau, 4. Hans W. Restorff, 5. Biebrich mit 62 P., 4. Adam Koch, 5. Weibach mit 61 P., 5. Karl Reichwein, 6. Biebrich mit 60 P. Im Schwimmen wurden Sieger in der Oberstufe 1. Frieder, 2. Hölbig, 3. Biebrich mit